

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 988

vom 20. Juni 2006

Gemeinde Pratteln, Zonenplan Landschaft, Mutation "Paradies"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 27. März 2006 die Mutation "Paradies" zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Landabtausch in Folge der Regulierung der Gemeindegrenze im Gebiet Paradies/Madlenreben-Adlerhof zwischen den Gemeinden Pratteln und Frenkendorf. Das neu zugeteilte Gebiet im Gemeindebann von Pratteln wird dabei der Landwirtschaftszone, überlagert mit der Landschaftsschutzzone 1, zugewiesen. Die Referendumsfrist ist am 28. April 2006 unbenutzt abgelaufen.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Mai 2006 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die oben genannte Zonenplanmutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 27. März 2006 beschlossene Mutation "Paradies" zum Zonenplan Landschaft wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/ZPL/1/2 (Mutation Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- R. Gerber, Landschafts- und Siedlungsplanung, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin